

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	24.07.2025
Amt:	1.4.1 - Finanzmanagement	Drucksachenummer: VIII/0217	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:				
TOP:	Kreditaufnahme Kreditermächtigung 2024			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Finanzausschuss	am:	09.09.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	17.09.2025		
Stadtrat	am:	13.10.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:										
Finanzierung			X	ja	Gesamtbetrag:		6.897.300	Euro	nein	
Wenn ja					Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					612100.321730 (612100.692730)		6.897.300		Euro	
	Ergebnisplan									
	Mehr-,			Minderaufwendungen				Euro		
	Mehr-,			Mindererträge				Euro		
	Finanzplan									
	Mehr-,			Minderausgaben				Euro		
	Mehr-,			Mindereinnahmen				Euro		
Folgekosten:			nein							
	X	ja	Gesamtbetrag				Euro			
	X	jährlich	Betrag		ca. 380.000 Kapitaldienst		Euro	ab Jahr	2026	
		einmalig	Betrag				Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:										

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beschließt der Stadtrat eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.897.300 Euro. Die Kreditaufnahme erfolgt auf der Basis von Angeboten mehrerer Kreditinstitute. Der Oberbürgermeister wird durch den Stadtrat ermächtigt, auf der Grundlage des zinsgünstigsten Angebotes den Kreditvertrag bei anfänglicher Tilgung in Höhe von 2 Prozent und 10-jähriger Zinsbindung abzuschließen.

Begründung:

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal hat der Hansestadt Stendal mit Genehmigungsverfügung vom 08.07.2024 eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt **6.897.300 Euro** für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt, die u. a. aufgrund von Ausgabe-

verzögerungen bislang nicht in Anspruch genommen werden musste. Gemäß § 108 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wurde diese Kreditermächtigung in der angegebenen Höhe durch Bilden einer haushaltsrechtlichen Ermächtigungsübertragung (Haushaltseinnahmerest) ins Haushaltsjahr 2025 übernommen.

Mit der Kreditaufnahme werden u. a. städtische Eigenanteile folgender zum Teil geförderter Investitionsvorhaben aus dem Haushalt 2024 finanziert:

- Bahn-Brücke Lüderitzer Straße
- Sperlingsberg
- Karlstraße
- Feuerwehr Stendal

Bastian Sieler
Oberbürgermeister